

Ministerium für Inneres, Kommunales,
Wohnen und Sport | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Staatssekretärin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landta-
ges
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/213

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 29. September 2022



über das:
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

25. September 2022

Mein Zeichen: 14586/2022

**Bemerkungen 2021 des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein mit Bericht zur
Landeshaushaltsrechnung 2019;
hier: Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 17.02.2022,
Drucksache 19/3622**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gemäß dem Bericht und der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom
17.02.2022 zu den Bemerkungen 2021 des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein
mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2019 hat der Finanzausschuss die Prüfungsfest-
stellungen des Landesrechnungshofs (LRH) zu Tz. 23 – Überladene Lastkraftwagen be-
lasten unsere Straßen übermäßig – zur Kenntnis genommen. Das Innenministerium wurde
gebeten, den Finanzausschuss über entsprechende Verkehrskontrollen und eingeleitete

Vermögensabschöpfungsverfahren bis zum 30. September 2022 zu unterrichten. Dieser Bitte komme ich gerne nach.

Im Jahr 2021 hat die Landespolizei trotz der pandemiebedingten Einschränkungen im Rahmen der spezialisierten Verkehrsüberwachung 20.649 (-250) Kraftfahrzeuge (Zugmaschinen und Anhänger ab 3,5 t zGM) des gewerblichen Personen- und Güterverkehrs kontrolliert. Es wurden 6.891 (+37) Güterkraftfahrzeuge in den unten dargestellten Rechtsbereichen beanstandet. In 1.589 (-456) Fällen wurde die Weiterfahrt untersagt.

Rechtsbereich	Beanstandete Kraftfahrzeuge	
	2020	2021
Fahrpersonal (Lenk- und Ruhezeiten)	5.380	5.302
Gefahrgutrecht	184	121
TechKontrollVO (technische Mängel)	533	691
Ladungssicherung	757	777
Gesamt	6.854	6.891

Quelle: Verkehrssicherheitsbericht 2021, Landespolizei Schleswig-Holstein

Dabei wurden durch die Verkehrsüberwachungsdienststellen der Landespolizei Schleswig-Holstein in den Jahren 2020 und 2021 nachfolgende Gewinnabschöpfungsverfahren angeregt:

Verfalls- Verfahren	2020	2021	davon Überladung	2020	2021
Einzelverfahren	407	383	Einzelverfahren	67	127
Sammelverfahren	17	37	Sammelverfahren	15	35

Quelle: Statistik PVÜD NMS

Die angeregten Verfallssummen der Verfahren belaufen sich wie folgt:

Verfallssumme	2020	2021
Einzelverfahren	118.394,46 €	604.913,60 €
Sammelverfahren	1.631.284,10 €	2.963.682,24 €
gesamt	1.749.678,56 €	3.568.595,84 €

Quelle: Statistik PVÜD NMS

Die Einnahmen erfolgen in der Regel zugunsten der Bußgeldstellen der Kreise und kreisfreien Städte. Über die tatsächlich endgültig vollstreckten Summen wird keine Statistik geführt.

Die Höhe der Verfallssummen ist im Wesentlichen vom Umfang der Sammelverfahren abhängig. Ein Sammelverfahren kann bis zu mehreren Hundert Einzelverstößen umfassen. Der Lockdown und die weitreichenden Auswirkungen auf die Transportbranche haben 2020 zu weniger Verstößen geführt. Das Überwachungsniveau der Landespolizei konnte trotz der pandemiebedingten Einschränkungen in Wesentlichen gehalten werden.

Die Landespolizei hat seit der letzten Personalberechnungen 2018 insgesamt 20 zusätzliche Planstellen insbesondere in die Überwachung des gewerblichen Güter- und Personenverkehrs investiert. Das Instrument der Gewinnabschöpfung wird dank verbesserter Aus- und Fortbildung nicht mehr nur vom PVÜD, sondern zunehmend von allen Verkehrsüberwachungsdienststellen im Lande angewendet.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Magdalena Finke